



17.16 Pflichtenheft des Verantwortlichen UWW, UWWE / Ausrüstung

19.04.2018 / ZV

1. Bezeichnung der Funktion

Verantwortlich für die Ausrüstung und Kommunikation zwischen Swiss Wrestling Federation und UWW, UWWE.

2. Wahlorgan

Der Verantwortliche wird von der Delegiertenversammlung gewählt und ist ein Mitglied des Zentralvorstandes (ZV)

3. Eingliederung in der Organisation

- Übergeordnet:
Der Verantwortliche ist dem Zentralpräsidenten unterstellt.
- Stellvertretung:
Der Verantwortliche wird durch ein Mitglied ZV vertreten.

4. Ziel der Funktion

- Erhält Weisungen von der 1. Instanz, wie UWW und UWWE und übermittelt die Informationen den zustehenden Verantwortlichen

5. Diverse Aufgaben

- Versand von E-Mails und anderen Unterlagen von UWW und UWWE an die zuständigen ZV- Mitglieder.
- Bindeglied zwischen Swiss Wrestling Federation und UWW und UWWE.
- Kontaktperson mit dem jeweiligen Sponsor.
- Koordination, Bestellung und Verteilung der Ausrüstungen vom jeweiligen Sponsor.

6. Ermächtigungen / Kompetenzen

- Führen von Besprechungen und Verhandlungen im Sinne des Pflichtenheftes

7. In Kraft treten

Das Pflichtenheft tritt nach Genehmigung durch den ZV in Kraft.

8. Verteiler

Inhaber dieser Funktion
Zentralvorstand